

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

---

**Betreff:** **Herstellung der Standsicherheit bei städtische Pflegegräbern auf dem Stadtfriedhof; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

---

**Beschlussantrag:**

1. Bei der Haushaltsstelle 1.7500.7150.000 Zuschuss an Eigenbetrieb wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 26.000 Euro genehmigt.
2. Die Deckung erfolgt durch Wenigerausgaben bei den Sollzinsen für Kassenkredite, Haushaltsstelle 1.9100.8050.000.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€ 26.000	€
bei HHStelle:		1.7500.7150.000	
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

**Ziel:**

Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht der unter Denkmalschutz stehenden „Städtischen Pflegegräber“ auf dem Stadtfriedhof.

## Begründung:

### 1. Anlass / Problemstellung

Die KST hat bei der routinemäßigen Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale und Grabausstattungen festgestellt, dass bei 62 Grabmalen die Standsicherheit nicht mehr den Anforderungen der Verkehrssicherungspflicht entspricht. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

### 2. Sachstand

Nach dem Bestattungsgesetz obliegt der Stadt als Friedhofsträgerin die Verkehrssicherungspflicht auf dem Friedhof. Die Stadt hat diese Aufgabe auf die KST als Friedhofsbetreiberin übertragen, trägt jedoch die Kosten hierfür. Bei den unter Denkmalschutz stehenden Gräbern wird die Stadt im hoheitlichen Bereich tätig. Aus diesem Grund hat die Stadt die Kosten direkt zu tragen. Die Kosten fließen nicht in die Gebührenkalkulation ein.

Aufgestellte Grabsteine und Grabausstattungen werden in regelmäßigen Abständen auf ihre Standsicherheit überprüft. Bei einer Überprüfung wurden bei den unter Denkmalschutz stehenden „städtischen Pflegegräber“ auf dem Tübinger Stadtfriedhof bei 62 Grabmalen bzw. Grabausstattungen Mängel auf Grund fehlender oder schlechter Standsicherheit festgestellt. Es besteht dringender Handlungsbedarf zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht durch die KST. Die Universitätsstadt Tübingen muss die entsprechenden Finanzmittel dafür bereitstellen.

Die KST hat auf Grund verschiedener Anforderungen und der Dringlichkeit die 62 Grabmale in 5 Lose mit folgenden geschätzten Kosten aufgeteilt.

Los 1 mit 10 Grabmalen	1.662,43 €
Los 2 mit 14 Grabmalen - hochwertige Kulturdenkmale	5.121,76 €
Los 3 mit 11 Grabmalen	4.736,20 €
Los 4 mit 16 Grabmalen - sehr hochwertige Kulturdenkmale	12.340,30 €
Los 5 mit 11 Grabmalen	<u>1.889,13 €</u>
Summe	25.749,82 €
gerundet	<b>26.000,00 €</b>

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Die überplanmäßige Ausgabe mit 26.000 Euro als Zuschuss an den Eigenbetrieb KST zur Herstellung der Verkehrssicherheit der Grabmale wird gemäß § 84 Abs.1 GemO genehmigt.

### 4. Lösungsvarianten

Keine, die Wiederherstellung der Verkehrssicherungspflicht ist zwingend vorgeschrieben.

### 5. Finanzielle Auswirkungen

Die Sollzinsen für Kassenkredite (Haushaltsstelle 1.9100.8050.000) sind mit 150.000 Euro veranschlagt. Auf Grund der Liquidität der Stadtkasse wurden 2012 bislang keine Kassenkredite benötigt. Die Deckung kann somit aus diesem Haushaltstitel in Höhe von 26.000 Euro erfolgen.